

## Pressemitteilung

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Metzger  
Telefon 06182 925-60005  
Telefax 06182 925-760076

E-Mail: [werbung@sls-direkt.de](mailto:werbung@sls-direkt.de)

**26.08.2019**

### **PSD2: Das ändert sich für Sie im Online-Banking ab dem 14.09.2019**

**Langen/Seligenstadt, 26.08.19** Online-Banking und Online-Shopping werden noch sicherer. Dafür sorgt ab dem 14. September 2019 die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“. Auf die müssen sich Bank-Kunden allerdings vorbereiten, sonst funktionieren Online-Banking-Zugänge und Kreditkarten bald nicht mehr.

#### **Was bringt die PSD2 für die Kunden?**

Die neue Richtlinie bringt vor allem Veränderungen und Verbesserungen im elektronischen Zahlungsverkehr und im Online-Banking mit sich. Das Bezahlen wird bequemer und sicherer. Die neuen Vorgaben gelten europaweit für alle Banken und Sparkassen.

#### **Was ändert sich im Online-Banking?**

Sie brauchen in Zukunft nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Login ins Online-Banking eine Transaktionsnummer (TAN) – spätestens alle 90 Tage. Das heißt, wenn Sie bisher nur ab und zu mal online den Kontostand geprüft haben, aber keine TAN empfangen können, kommen Sie bitte auf uns zu.

Wir finden dann gemeinsam das richtige TAN-Verfahren für Sie.

#### **Welche TAN-Verfahren stehen denn zur Auswahl?**

Bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt können Sie Ihre TANs zum Login oder für Überweisungen mit einer App auf Ihrem Smartphone (pushTAN) generieren. Möglich ist aber auch das sogenannte ChipTAN-Verfahren, bei dem Sie Ihre Sparkassen-Card in einen kleinen TAN-Generator stecken und eine TAN erhalten. So ein Generator ist etwa so groß wie ein kleiner Taschenrechner und funktioniert ohne Verbindung zum PC.

#### **Wann beginnen die besagten 90 Tage zu laufen?**

Am 14. September starten die 90 Tage. Am 13. Dezember 2019 ist es dann soweit, dass zum ersten Mal zwingend eine TAN nach dem Login abgefragt wird.

Um es den Kunden leichter zu machen, weisen wir schon zwei Wochen im Voraus auf die Abfrage hin. Dann ist es auch schon möglich die TAN einzugeben und die 90-Tages-Frist beginnt wieder von vorne zu laufen.

### **Braucht der Kunde zukünftig an noch anderen Stellen häufiger eine TAN?**

Nur bei der Abfrage von Umsätzen, die älter als 90 Tage alt sind. Auch hier ist eine starke Kundenauthentifizierung notwendig, was bedeutet, dass eine TAN erforderlich ist.

### **Ändert sich etwas beim Überweisen?**

Wie bisher auch, müssen Überweisungen bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt im Online-Banking per TAN freigegeben werden.

Es wäre möglich Ausnahmen zu machen und auf die Eingabe der TAN bei manchen Überweisungen zu verzichten (whitelist). Dies würde jedoch zu Lasten der Sicherheit unserer Kunden gehen, weshalb sich die Sparkasse Langen-Seligenstadt zunächst gegen die Nutzung von Ausnahmen entschieden hat.

Kwitzen, also Geld an Freunde per Smartphone senden, funktioniert weiter bis 30 Euro bequem ohne TAN.

### **Gelten die neuen Regeln nur für das Online-Banking am PC?**

Es ist egal, ob Sie Online-Banking über den Browser am PC, die Sparkassen-App oder über eine Software (z.B. StarMoney) machen. Die Regeln sind bei allen Zugangswegen gleich.

### **Stimmt es, dass mit PSD2 auch Dritte Zugriff auf mein Konto erhalten?**

Die PSD2 regelt, dass von der BaFin lizenzierte Drittdienste nach Zustimmung des Kontoinhabers auf dessen Konto zugreifen dürfen. So ein Drittdienst kann ein Kontoinformationsdienst oder ein Zahlungsauslösedient sein. Er kann also entweder nur Daten lesen oder auch eine Überweisung auslösen. Die Zustimmung erteilt unser Kunde gegenüber dem Drittdienstleister mit der PIN seines Online-Bankings und einer TAN.

Im Online-Banking der Sparkasse hat unser Kunde außerdem immer einen Überblick, welchen Drittdiensten der Zugriff gewährt wurde. Dort können die Drittdienste auch verwaltet werden und Zugriffen widersprochen werden. Der Zugriff erfolgt über sichere Schnittstellen.

### **Neue Multibankfähigkeit in der Internet-Filiale**

Außerdem können jetzt unsere Kunden auch im Online-Banking der Sparkasse Langen-Seligenstadt die Konten, die bei anderen Banken geführt werden, sehen.

Ab November ist es dann auch möglich von diesen Konten innerhalb des Sparkassen-Online-Bankings zu überweisen.

So wird Banking noch bequemer für unsere Kunden.

### **Was ist neu beim Online-Shopping mit der Kreditkarte?**

Am 14. September ändert sich zunächst noch nichts. Ursprünglich war geplant, dass sich unsere Kunden auch beim Bezahlen mit Kreditkarte im Internet stark authentifizieren müssen.

Das bedeutet, dass zum Einkaufen nicht nur die Kreditkartendaten benötigt werden, sondern auch die Zahlung freigegeben werden muss. Das funktioniert über unsere App "S-ID-Check".

Um dieses Legitimationsverfahren zu nutzen, registrieren sich unsere Kunden einmalig unter [www.sparkassen-kreditkarten.de/sicherheit](http://www.sparkassen-kreditkarten.de/sicherheit).

Die BaFin hat nun aber festgestellt, dass die Online-Händler noch nicht genügend vorbereitet sind. Daher wird hier zunächst auf den verpflichtenden Einsatz der zusätzlichen Zahlungsfreigabe verzichtet.

Trotzdem ist es sinnvoll sich schon heute zu registrieren, denn einige Händler nutzen bereits das Legitimationsverfahren.

Weitere Informationen zur PSD2 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sls-direkt.de](http://www.sls-direkt.de). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch telefonisch in u.a. unserem Kunden-Service-Center (06182/925-0), bei Firmenkunden im Business-Center (06182/925-27000) oder in der Online-Banking Hotline (06182/925-30390).

**Vielen Dank für das Gespräch!**

**Christian Fahn  
Marktbereichsdirektor  
Internet-Filiale / Elektronische Medien  
Zimmer Str. 25  
63225 Langen**

**06182 925 30300  
christian.fahn@sls-direkt.de**